

Geschäft No. 3759A

**~~Dringlicher~~ Antrag Josua M. Studer
vom 14.11.2007 betreffend
Protokolle von den Einwohnerratssitzungen
sollen als Beschluss- statt Wortprotokolle
verfasst werden**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 21. Dezember 2007

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Stellungnahme Büro Einwohnerrat	2
3. Anträge	4

1. Ausgangslage

Das Büro des Einwohnerrats betrachtet den von Josua M. Studer eingereichten Antrag als Verfahrenspostulat im Sinne von § 45 des Geschäftsreglements. Inhaltlich befasst sich dieser Vorstoss mit ‚einer inneren Angelegenheit‘ der Parlamentsorganisation. Entsprechend fällt die Bearbeitung des Vorstosses in den Zuständigkeitsbereich des Büros.

Das Verfahrenspostulat lautet wie folgt:

Von den Einwoherratssitzungen werden Tonaufnahmen gemacht. Daher genügt ein Beschlussprotokoll in Papierform. Bisherig erstellte Wortprotokolle umfassen 30 und mehr Seiten und benötigen über 20 Stunden Bearbeitungszeit, wie bekannt wurde. Dies ist ein unnötiger Zeitaufwand und ist mit hohen Kosten verbunden. Erschwerend kommt hinzu, dass unsere Sitzungen in der Umgangssprache gehalten werden und dies Schwierigkeiten bereitet, Aussagen ins Hochdeutsch umzusetzen, so dass keine Missverständnisse entstehen. Dies hat schon mehrfach zu Diskussionen und Bandabhörungen geführt.

2. Stellungnahme Büro Einwohnerrat

1. Rechtliches

Aus rechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass das Gemeindegesetz lediglich eine Protokollführung über die Beratungen der Behörden verlangt. Es wird nicht festgelegt, ob dabei ein Wort-, Voten- oder Beschlussprotokoll zu führen ist.

§ 77 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates legt fest, dass das Protokoll über die Einwohnerratsberatungen folgende Punkte zu enthalten hat:

- Mitteilungen des Präsidiums,
- Kurze Wiedergabe der von ER-Mitgliedern gemachten Äusserungen,
- die gefassten Beschlüsse des Einwohnerrates und
- das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen.

Zudem sind die Hauptgesichtspunkte der Diskussion festzuhalten.

Im Anhang II zum Geschäftsreglement wird festgehalten, dass zum Zweck der internen Archivierung Tonbandaufzeichnungen gemacht werden. Diese Aufzeichnungen werden nach der Protokollgenehmigung – unter Berücksichtigung von § 77 Abs. 5 Geschäftsreglement Einwohnerrat – gelöscht.

Das Büro des Einwohnerrates stellt fest, dass diese Bestimmungen weitgehend mit den denjenigen der Geschäftsordnung des Landrates identisch sind.

2. Sachliche und fachliche Aspekte

Das Büro des Einwohnerrates ist der Auffassung, dass mit den seit September 2007 ausgearbeiteten reinen Wortprotokollen eine Protokollform gefunden wurde, welche den effektiven Verhandlungen des Einwohnerrates gerecht wird. Dabei werden die Mundart-Voten der Einwohnerratsmitglieder ins Schriftdeutsche übersetzt. Die persönliche Art und Weise der Meinungsäusserungen soll wenn immer möglich erhalten bleiben.

Gegenüber dem Votenprotokoll, welches eine sinngemässe Zusammenfassung über die wichtigsten Aussagen der einzelnen Ratsmitglieder beinhaltet, entstehen beim Wortprotokoll kaum Differenzen hinsichtlich der nachträglichen Interpretation von gemachten Äusserungen. Zusammenfassungen von Meinungsäusserungen sind jeweils geprägt durch die Wahrnehmungen des Protokollverfassers, welcher aus seiner Sicht auch eine subjektive Gewichtung der Voten vornimmt bzw. vornehmen muss.

Schliesslich hat das von Josua M. Studer geforderte Beschlussprotokoll nicht nur die vom Einwohnerrat gefassten Beschlüsse zum Inhalt. Nebst den Beschlüssen muss auch ein Beschlussprotokoll eine Darlegung der Ausgangslage bzw. des Sachverhalts, die Erwägung sowie die Anträge und die daraus resultierenden Ergebnisse enthalten.

Was den zeitlichen Aufwand für die Abfassung eines Wortprotokolls betrifft, so liegt diesem ein Umrechnungsfaktor von 8 zu Grunde. Das heisst, die Verarbeitung einer Stunde Tonaufzeichnungen entspricht einem Arbeitsaufwand von 8 Stunden. Somit bewegt sich der Arbeitsaufwand für ein Einwohnerratsprotokoll je nach Sitzungsverlauf plus/minus 24 Stunden.

Bedingt durch Inhalte von Voten- oder Beschlussprotokollen wird deutlich, dass auch diese Form der Abfassung das vollständige Abhören der Tonaufzeichnungen voraussetzt. Kommt hinzu, dass eine Votenzusammenfassung zwecks Erreichung der Kernaussagen in der Regel ein wiederholtes Abhören der Aufzeichnungen erforderlich macht. Dadurch dürfte sich der zeitliche Aufwand für die Protokollverfassung noch erhöhen. Kosteneinsparungen durch den Wechsel auf eine andere Form der Protokollverarbeitung sind somit nicht möglich.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen mit den Votenprotokollen beurteilt das Büro Einwohnerrat die jetzige Form des Wortprotokolls als zweckmässig und sachdienlich.

Der Verlauf der Beratungen kann mit all seinen Eigenheiten und Wendungen nachvollzogen werden. Der persönliche Charakter der verschiedenen Voten bleibt weitgehend erhalten und schliesslich werden Diskussionen über die Interpretation von Aussagen ausgeschlossen.

Das Büro des Einwohnerrates hält an dieser Protokollform fest.

4. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen das Büro des Einwohnerrates

zu beschliessen:

1. Der Antrag (Verfahrenspostulat) von Josua M. Studer wird abgelehnt.
2. Der Antrag (Verfahrenspostulat) von Josua M. Studer, Geschäfts-Nr. 3759, wird als erledigt abgeschrieben.

BÜRO EINWOHNERRAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalterin:
Susanne Studer Sandra Steiner